

Zuschussantrag nach den Kulturförderrichtlinien

Stadt Neckarsulm
Kultur- und Sportamt
Sonnengasse 9
74172 Neckarsulm

**Der Antrag ist bis spätestens 15. März
des laufenden Jahres einzureichen!**

§ 5 Antrag auf Grundförderung

Verein

Name, Vorname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Sitz des Vereins

Vereinsregister-Nummer

Verein ist Mitglied beim:

- Blasmusikerverband Baden-Württemberg
- Chorverband Heilbronn
- Schwäbischer Chorverband
- sonstiger Verband (bitte entsprechenden Namen eintragen)

Die Gemeinnützigkeit ist vom Finanzamt anerkannt:

- Ja, mit Datum vom _____
- Nein

Eine Kopie der Bescheinigung muss dem Antrag beigelegt werden.

- Der Verein besteht seit: _____
- Zuschussantrag für das Kalenderjahr: _____
- Anzahl aller Mitglieder - Stand 01. Januar des Vorjahres
 - bis 18 Jahre: _____
 - 19 bis 26 Jahre: _____
 - 27 bis 40 Jahre: _____
 - 41 bis 60 Jahre: _____
 - über 60 Jahre: _____
- Der Verein bietet aktive betreute Jugendarbeit durch einen Jugendleiter an:
 - Ja, Jugendchor durch Dirigent
 - Ja, Jugendorchester durch Dirigent
 - Ja, Jugendtheatergruppe durch Regisseur
 - Keine aktive betreute Jugendarbeit
 - Sonstige

-
- Bankverbindung

IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Förder-summe an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufs. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Ge-setzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de oder sprechen Sie uns an.

Datum

Unterschrift Vorstand

Erläuterung Grundförderung

- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Berechnungsgrundlagen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet.
- Der Antrag muss am PC ausgefüllt werden. Anschließend kann dieser mit dem entsprechenden Button per E-Mail geschickt bzw. ausgedruckt und auf dem Postweg versendet werden.
- Der Antrag muss bis spätestens 15. März des laufenden Jahres für das Vorjahr eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Antragsteller und der Vereinsvorsitzende tragen die Verantwortung für die Richtigkeit des Antrags. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss der Kulturförderung führen.
- Ist das Unterschrift-Feld „Unterschrift Vorstand“ mit dem entsprechenden Namen und „gez.“ ausgefüllt, so gilt dies bei elektronischer Übermittlung als Unterschrift.